

## EINLEITUNG

1996 bringt für den Finanzdienstleistungssektor des Fürstentums Liechtenstein eine Fülle von neuen Regelungen. Neue und richtungweisende Rahmenbedingungen aber auch detaillierte Vorschriften führen diesen Dienstleistungsbereich ins nächste Jahrtausend. Die neue Reglementierungswelle hat mehrere Ursachen, u.a.:

- Verstärkter Anlegererschutz und Sicherung des guten Rufes des liechtensteinischen Finanzplatzes (Missbrauchverhinderung);
- Anpassungen aufgrund der Integration Liechtensteins in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) per 1. Mai 1995;
- Erweiterung der Produkte-Palette des Finanzdienstleistungssektors und damit auch Erhöhung der Attraktivität des Finanzplatzes.

Aufgrund der vielen neuen Erlasse kann einleitend die These in den Raum gestellt werden, dass im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen beim Finanzdienstleistungsbereich zumindest nicht von einer Phase der Deregulierung gesprochen werden kann.

Einige dieser gesetzlichen Neuregelungen, die den Finanzdienstleistungssektor betreffen, sollen in dieser Schrift vorgestellt werden. Zuerst werden einige Grundsätze bzw. wesentliche Neuerungen des Sorgfaltspflichtgesetzes dargestellt. Sodann wird kurz auf die Abänderung des Strafgesetzbuches hinsichtlich der Einführung der Bereicherungsabschöpfung, der Geldwäscherei und des Insideratbestandes eingegangen. Revidiert wurde 1996 auch das Bankengesetz, wobei weitere Revisionspunkte vom Gesetzgeber derzeit (Juli 1996) noch nicht behandelt wurden.

Dank dem neuen Gesetz über Investmentunternehmen (Anlagefondsgesetz) können sich für die Finanzdienstleistungsanbieter im Fürstentum Liechtenstein weitere Geschäftsfelder eröffnen. Wieweit wirken sich ausländische Rechtsakte auf den liechtensteinischen Finanzdienstleistungsbereich aus? Welche Auswirkungen haben z.B. das neue schweizerische Börsengesetz oder etwa die EU-Richtlinien im Finanzsektor, welche Liechtenstein aufgrund des EWR-Beitritts umzusetzen hat?

Mit der Behandlung dieser und weiterer Fragen und Themenkreise soll ein erster Einstieg in die sich im Wandel befindende Rechtsmaterie angeboten werden. Auf eine vertiefte Auseinandersetzung wird an dieser Stelle bewusst verzichtet. Nur am Rande gestreift wird in dieser Broschüre das für das Fürstentum Liechtenstein sehr wichtige Gesellschafts- und Treuhandwesen.